STADT MEERBUSCH

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: SFI/0267/2018 vom 2. November 2018
Gremium	Sitzungstermin
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.11.2018

Haushaltssatzung 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde in der letzten Sitzung des Rates am 30.10.2018 eingebracht. Zur 1. Lesung in der HFWA-Sitzung gebe ich zu einzelnen Themen, die in der politischen Diskussion regelmäßig besonders beachtet und diskutiert werden, folgende Hinweise:

Ergebnisplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wird mit einem Überschuss von 403.800 € eingebracht, der Haushalt ist damit ausgeglichen. Im Haushalt 2018 war für das Jahr 2019 noch mit einem Defizit von 690.700 € kalkuliert worden. Damit ergibt sich im Vergleich zur Finanzplanung 2018 für das Jahr 2019 eine Verbesserung von 1.094.500 €.

Die geplanten Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 weisen ebenfalls deutliche Überschüsse aus.

Die Haushaltssatzung 2017 ist mit einem Überschuss von rd. 600.000 € beschlossen worden. Vorbehaltlich der im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 noch ausstehenden Buchungen zeichnet sich für das Jahr 2017 ein Überschuss ab, der voraussichtlich dem geplanten Ergebnis entspricht.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde mit einem knappen Überschuss von 11.800 € beschlossen, nach derzeitigen Prognosen wird das Ergebnis eine deutliche Verbesserung im 7-stelligen Bereich ausweisen.

Finanzplan und Kredittilgung

Im Finanzplan ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit größer als der Saldo aus Investitionstätigkeit, so dass im gesamten Zeitraum bis 2022 keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Daher ergibt sich für den Zeitraum von 2019 bis 2022 eine Tilgungsleistung von rd. 18,7 Mio. €. Das sind rd. 20 % des aktuellen Standes.

Investitionen

Im Finanzplanungszeitraum bis 2022 sind Investitionen von rd. 60 Mio. € geplant, davon entfallen

Bereich	Bezeichnung Projekt	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
SB 11	Maßnahmen nach Sportstättenentw.konzept	587.000	0	0	0
SIM	Generalsanierung Rathaus Büderich	690.000	0	0	0
SIM	Neubau Kita Büderich	1.500.000	1.200.000	0	0
SIM	Neubau Kita Osterath	0	0	200.000	1.500.000
SIM	Mauritiusschule	200.000	0	1.500.000	1.500.000
SIM	Fassadensanierung Gesamtschule	400.000	3.000.000	3.900.000	0
SIM	Neubau Bürgerhaus Osterath	0	200.000	3.000.000	3.000.000
SIM	Theater am Wasserturm (aus 2018 werden 300.000 nach 2019 übertragen, also 630T€)	100.000	230.000		
FB 1	Feuerwehrfahrzeuge	452.000	750.000	450.000	555.000
FB 5	Erschl. Auf der Gasse (B-Plan 239) ABK	50.000	200.000	200.000	200.000
FB 5	Büd. Allee(Moerser Str.-Brühler Weg)	300.000	374.600	0	0
FB 5	Sanierung Vogelsiedlung Bösinghoven ABK	200.000	200.000	200.000	350.000
FB 5	Kanal.Erschl. B-Plan 308 BGS Am Hoterhof	0	0	200.000	800.000
FB 5	Sanierung Bösinghovener Str. ABK	0	0	0	400.000
FB 5	Erschließungsweg Düsseldorfer Str.	50.000	100.000	100.000	250.000
FB 5	Am Pützhof	10.000	300.000	200.000	0
FB 5	Grundsanierung Rottfeldstr.	0	0	360.000	200.000
FB 5	Sanierung von Radwegen	300.000	200.000	130.000	100.000
FB 5	Erschließung Kamperweg (B-Plan 305)	0	0	0	200.000
FB 5	Auf der Gasse (B-Plan 239)	100.000	200.000	0	200.000
FB 5	Grundsan. Bösinghovener Str.	0	0	0	600.000
FB 5	Erschl.Am Strümper Busch (B-Plan276+277)	300.000	600.000	200.000	200.000
FB 5	Oststraße (Deutsches Eck bis Grünstraße)	60.000	100.000	200.000	1.340.000
FB 5	Erschließung Auf dem Kamp (B-Plan 281)	105.000	200.000	200.000	385.000
FB 5	Erschl.B-Plangebiet 308 BGS(Am Hoterhof)	0	0	500.000	1.250.000
FB 5	"Unterf.Mb.Oster.""Bhf""(B-Pl.251)Grunde	300.000	500.000	1.000.000	1.000.000

Für den Bau eines Bürgerhauses in Osterath (weitere 1,8 Mio. € sind für 2023 vorgesehen, zusammen also 8 Mio. €) ist die ebenfalls veranschlagte Investitionszuweisung i.H.v. 7,2 Mio. € zwingend erforderlich. Die Veranschlagung wiederum ist Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse.

Für einen Neubau der Feuerwehr-Hauptwache sind Planungskosten als Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 150.000 € veranschlagt.

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer können auch für das Jahr 2019 konstant gehalten werden. Der Hebesatz

für die Grundsteuer A beträgt seit 2012 250 %
für die Grundsteuer B seit 2011 440 %
für die Gewerbesteuer seit 2013 450 %.

Im Folgenden werden Themenbereiche aufgezeigt, die unmittelbar finanzielle Auswirkungen haben und strategische Ausrichtungen beinhalten.

Verkauf von Grundtücken

Grundstücke, die nicht zur dauernden Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind als Umlaufvermögen gebucht und können daher veräußert werden. Im Haushalt 2019 sind Einzahlungen aus dem Verkauf

1. der Grundstücke nördl. Teils B-Plan 276 mit 2,400 Mio. €,
2. des Grundstücks Am Alten Teich mit 1,178 Mio. €
3. und des Spielplatzes Am Schwanenhof mit 0,281 Mio. €

veranschlagt.

Die Veräußerung ist nicht nur wegen der Einzahlungen im Finanzplan wesentlich, sondern wegen der Erträge, die sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und den Buchwerten ergeben, für den Ergebnisplan unmittelbar relevant. Für die 3 genannten Objekte stellt sich die finanzielle Situation wie folgt dar:

Objekt	Investive Einzahlung	Ertrag
B-Plan 276	2.400.000 €	738.000 €
Am Alten Teich	1.178.000 €	900.000 €
Am Schwanenhof	281.000 €	200.000 €
Summe	3.859.000 €	1.838.00 €

Würden die sich im Umlaufvermögen nachgewiesenen Objekte nicht verkauft werden sollen, drehte sich der ausgewiesene Überschuss des Ergebnisplanes in ein Defizit von gut 1,4 Mio. €. Die gleichzeitig ausfallenden Einzahlungen führte statt zu einem Finanzmittelüberschuss von 479.400 € zu einem Finanzmittelfehlbedarf von 3.379.600 € und damit zu einer Kreditaufnahme in gleicher Höhe.

Auch wenn im Vergleich zu anderen Gemeinden der Haushalt der Stadt einerseits positiv aufgestellt ist, erfordert die positive Situation deutliche Anstrengungen, den Ausgleich des Haushalts zu bewahren.

Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des Anschaffungswertes berechnet. Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Kreditverträge der Stadt Meerbusch und der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt, wird der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6 % zu Grunde gelegt. Darüber hinaus hält die gpa NRW in einer Veröffentlichung von Juni 2018 bis zu 6,24 % als kalkulatorischen Zinssatz für angemessen.

Eine Reduzierung um 1 Prozentpunkt würde den Haushalt um 450.000 € belasten und den ausgewiesenen Überschuss in einen Fehlbedarf umwandeln.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin